

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Plenarsitzungsdokument

14. Januar 2004

B5-0016/2004 }
B5-0022/2004 }
B5-0023/2004 }
B5-0030/2004 }
B5-0033/2004 } RC1

GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 50 Absatz 5 der Geschäftsordnung von

- Geoffrey Van Orden, John Alexander Corrie, Nirj Deva, Jacqueline Foster, Neil Parish, Charles Tannock, Mary Elizabeth Banotti, Michael Gahler, Eija-Riitta Anneli Korhola, Klaus-Heiner Lehne, Bernd Posselt und Lennart Sacrédeus im Namen der PPE-DE-Fraktion
- Margrietus J. van den Berg und Glenys Kinnock im Namen der PSE-Fraktion
- Jan Mulder im Namen der ELDR-Fraktion
- Niall Andrews und José Ribeiro e Castro im Namen der UEN-Fraktion
- Bastiaan Belder im Namen der EDD-Fraktion

anstelle der Entschließungsanträge folgender Fraktionen:

- PSE (B5-0016/2004),
- UEN (B5-0022/2004),
- ELDR (B5-0023/2004),
- PPE-DE (B5-0030/2004),
- EDD (B5-0033/2004),

zu der Lage in Simbabwe

RC\520068DE.doc

PE 340.698}
PE 340.704}
PE 340.705}
PE 340.712}
PE 340.715} RC1

DE

DE

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Lage in Simbabwe

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zur Lage in Simbabwe,
 - gestützt auf Artikel 50 Absatz 5 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass das ZANU-PF-Regime ein erschreckendes Beispiel für die erbarmungslose Unterdrückung eines verarmten und hungernden Volkes, für die systematische Untergrabung von Justiz, Presse und individueller Freiheit und für die Zerstörung einer einstmals blühenden Volkswirtschaft darstellt,
- B. in der Erwägung, dass der Führer der oppositionellen Bewegung für Demokratischen Wandel (MDC), Morgan Tsvangirai, sich wegen angeblichen Hochverrats vor Gericht verantworten muss, womit der MDC geschadet werden soll,
- C. in der Erwägung, dass sich die schlimme wirtschaftliche Lage Simbawwes noch verschlechtert hat, wobei das BIP in den vergangenen vier Jahren um etwa 40 % gesunken ist, die jährliche Inflationsrate derzeit 620 % beträgt und im Verlaufe des Jahres 2004 den Wert von 1.000% überschreiten soll, die Arbeitslosigkeit bei 70 % liegt und etwa 6,5 Millionen Menschen Nahrungsmittelhilfe brauchen, einschließlich einer hohen Zahl von Bedürftigen in vormals relativ reichen, städtischen Gebieten,
- D. in der Erwägung, dass die Ausbreitung von HIV/Aids weiterhin Ursache für großes menschliches Leid ist und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten noch verschärft, wobei 33 % der erwachsenen Bevölkerung Simbawwes den Virus in sich trägt und die Weltgesundheitsorganisation kürzlich Schätzungen vorlegte, wonach jede Woche 4.000 Simbawwer an Aids sterben,
- E. in der Erwägung, dass die Unterdrückung durch das Gesetz über die öffentliche Ordnung und Sicherheit und das Gesetz über den Zugang zu Informationen und den Schutz der Privatsphäre im Verlaufe des Jahres 2003 alarmierende Ausmaße angenommen hat und dass sich der Zugang zur Justiz und die Situation im Hinblick auf die Einhaltung der Menschenrechte immer rascher verschlechtert haben,
- F. in der Erwägung, dass sich die Auswirkungen der sich verschlechternden katastrophalen humanitären Lage in Simbabwe durch ein Defizit beim Spendenaufkommen des Welternährungsprogramms noch verschlimmert haben, wobei dieses Defizit teilweise auf Besorgnisse seitens der Geber über die mutmaßliche Politisierung der über Regierungskanäle verteilten Nahrungsmittelhilfe zurückzuführen ist und dazu geführt hat, dass die vorhandenen Getreiderationen für 2,6 Millionen Menschen halbiert werden mussten,
- G. in der Erwägung, dass zwischen August und Dezember 2003 im Gebiet um Bulawayo viele Menschen, unter ihnen hauptsächlich Kinder, an Unterernährung und anderen

RC\520068DE.doc

PE 340.698}
PE 340.704}
PE 340.705}
PE 340.712}
PE 340.715} RC1

hungerbedingten Ursachen gestorben sein sollen,

- H. in der Erwägung, dass das ruinöse „Landreform“-Programm der ZANU-PF katastrophale Auswirkungen für das Volk von Simbabwe hat, indem die kommerzielle Landwirtschaft zerstört wird, ohne dass sie durch andere Wege der effizienten und effektiven Nahrungsmittelproduktion ersetzt wird,
- I. in der Erwägung, dass der in Simbabwe kommerziell gehaltene Rinderbestand seit Beginn des „Landreform“-Programms um mehr als 90 % von 1,4 Millionen vor drei Jahren auf 120 000 zurückgegangen ist, womit der gesamte an die Bedingungen vor Ort so gut angepasste Genpool von der Ausrottung bedroht ist,
- J. in der Erwägung, dass die Daily News, die einzige unabhängige Tageszeitung von Simbabwe, weiterhin geschlossen ist, obwohl ein Gericht im Dezember die Zwangsschließung aufgehoben und die Polizei angewiesen hat, sich nicht weiter in den Betrieb der Zeitung einzumischen, und dass der Herausgeber, der Chefredakteur und der Chefreporter der wöchentlich erscheinenden Zimbabwe Independent am 10. Januar auf der Grundlage des Gesetzes über den Zugang zu Informationen und den Schutz der Privatsphäre festgenommen wurden,
- K. in der Erwägung, dass die Regierung von Simbabwe plant, neue Maßnahmen einzuführen, um die Verbreitung von Informationen im Rundfunk und im Internet zu kontrollieren,
- L. in der Erwägung, dass ausgebildete und beruflich qualifizierte Menschen aufgrund der Wirtschaftskrise Simbabwe verlassen und in andere Länder gehen und dass dieser so genannte Brain Drain schwer wiegende negative Folgen für die Entwicklung des Landes haben wird,
- M. in der Erwägung, dass die Regierungschefs des Commonwealth am 7. Dezember auf ihrem Treffen in Abuja vereinbart haben, den einstweiligen Ausschluss Simbawwes zu verlängern und einen Ausschuss einzusetzen, der Empfehlungen geben soll, wie in dieser Angelegenheit Fortschritte erreicht werden können,
- N. in der Erwägung, dass Simbabwe am 11. Dezember seine Mitgliedschaft im Commonwealth aufgekündigt hat,
- O. in der Erwägung, dass die weiterhin von Führungspersonlichkeiten des südlichen Afrika verfolgte Politik der „leisen Diplomatie“ keine konkreten Ergebnisse gebracht hat,
- P. in der Erwägung, dass die afrikanischen Staaten es zulassen, dass das ZANU-PF-Regime ihre Beziehungen zu den Ländern der Europäischen Union ausnutzt, und dass es deshalb im Interesse der Afrikanischen Union und der SADC liegt, sich mit der übrigen Völkergemeinschaft unverzüglich um eine Verbesserung der Lage in Simbabwe zu bemühen,
- Q. in der Erwägung, dass mit dem Gemeinsamen Standpunkt der EU vom 18. Februar 2002,

der am 18. Februar 2003 verlängert wurde, gezielte Maßnahmen gegen das ZANU-PF-Regime eingeführt wurden und dass dieser Gemeinsame Standpunkt am 20. Februar 2004 erneut verlängert werden muss,

- R. unter Hinweis darauf, dass es immer wieder die Ausweitung und unnachsichtige Anwendung von gezielten Sanktionen sowie die Einführung weiterer Maßnahmen gefordert hat, um dem internationalen Vorgehen gegen das ZANU-PF-Regime mehr Schlagkraft zu verleihen,
 - S. in der Erwägung, dass die Cricket-Mannschaften des Vereinigten Königreichs und der Niederlande während der Weltmeisterschaften 2003 keine Spiele in Simbabwe absolviert haben,
 - T. in der Erwägung, dass die 7. Tagung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU vom 16. bis 19. Februar in Addis Abeba stattfinden wird,
 - U. in der Erwägung, dass am 1. April ein Treffen der Außenministertroika der EU und der Afrikanischen Union stattfinden soll,
1. fordert den Rat auf, eine aktivere und dringlichere Herangehensweise an die Katastrophe in Simbabwe anzunehmen, die die Verlängerung der gezielten Sanktionen und ihre Ausweitung auf die Aberkennung des Aufenthaltsrechts in der EU für diejenigen, die unter ein Verbot fallen, sowie Maßnahmen einschließt, damit ihre Familienmitglieder in der EU keinen Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Bildungseinrichtungen haben, ebenso die Beschneidung hochrangiger Wirtschaftskontakte mit Simbabwe, die dem Regime Prestige verleihen, sowie die Identifikation und Umsetzung von Maßnahmen gegen diejenigen, die die antidemokratischen Aktivitäten des ZANU-PF-Regimes finanziell unterstützen;
 2. besteht darauf, dass die Vorwürfe gegen Morgan Tsvangirai falsch und haltlos sind und dass systematische Gewalt und Einschüchterung gegenüber Gegnern des ZANU-PF-Regimes eingestellt werden müssen;
 3. fordert die energische Anwendung aller EU-Sanktionen gegen das ZANU-PF-Regime sowie einen entschlosseneren Einsatz der EU, der AKP-Partner und der breiten internationalen Gemeinschaft für die Anwendung der Sanktionen, einschließlich der Forderung des MDC-Vorsitzenden Morgan Tsvangirai nach strenger Anwendung des Einreiseverbots;
 4. beglückwünscht den Commonwealth zu seiner prinzipientreuen Haltung, die er mit der Verlängerung der Aussetzung der Mitgliedschaft Simbawwes gezeigt hat; fordert, dass diejenigen afrikanischen Länder, die sich gegenüber der Tyrannei und dem Chaos in Simbabwe standhaft gezeigt haben, Anerkennung und Unterstützung erhalten;
 5. bedauert, dass der Rat der EU es weder im Rahmen seiner Beziehungen zur SADC noch im Rahmen der Beziehungen zu einzelnen Ländern geschafft hat, in welcher Form auch

immer die Politiken der Nachbarstaaten Simbabwes effektiv zu beeinflussen;

6. kritisiert scharf die Tatsache, dass es den Regierungen der Länder des südlichen Afrika nicht gelungen ist, auf das ZANU-PF-Regime Druck auszuüben, das sein Volk missbraucht und den Beziehungen zwischen Afrika und der breiten internationalen Gemeinschaft effektiv Schaden zufügt; fordert insbesondere Südafrika auf, wirksam zu handeln, damit es in Simbabwe zu Veränderungen kommt;
7. besteht darauf, dass die afrikanischen Staaten und die Afrikanische Union ihr echtes Engagement für die Grundsätze der NEPAD – verantwortungsvolle Staatsführung, Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit – zeigen;
8. fordert die Nachbarstaaten Simbabwes auf, die Gelegenheit zu ergreifen, die sich ihnen mit den bevorstehenden Treffen EU-AKP und EU-Afrikanische Union bietet, um ihre Beziehungen zur EU mit neuem Leben zu erfüllen, indem sie die Menschenrechtsverletzungen des ZANU-PF-Regimes und anderer Regime, die die Grundrechte der Bürger verletzen, verurteilen, damit Probleme angesprochen werden können, die für Afrika von allgemeinerer Bedeutung sind, wie verantwortungsvolle Staatsführung, wirtschaftliche Entwicklung, HIV/Aids, Recht und Ordnung sowie fairer Handel;
9. fordert hochrangige Regierungspersönlichkeiten und gewillte öffentliche Bedienstete in Simbabwe auf, darauf zu bestehen, dass Mugabe und seine engsten Anhänger von ihren Ämtern zurücktreten, um ihren Landsleuten weiteres Leid zu ersparen und die Rehabilitation Simbabwes in der Völkergemeinschaft voranzutreiben;
10. fordert, dass dringend formelle Gespräche zwischen der Regierung Simbabwes und Vertretern der Opposition aufgenommen werden im Hinblick auf die Einrichtung einer angesehenen Koalition der nationalen Einheit, bevor eine repräsentative Regierung in ordnungsgemäß durchgeführten und von internationalen Beobachtern überwachten Wahlen frei und fair gewählt werden kann;
11. begrüßt die Interventionen kirchlicher Persönlichkeiten, wie die Erklärung von Erzbischof Desmond Tutu im Anschluss an das Treffen der Regierungschefs des Commonwealth in Nigeria; fordert jedoch angesehene Persönlichkeiten im südlichen Afrika, die in ihrem Kampf für Freiheit gegen all das gekämpft haben, wofür Mugabe jetzt steht, auf, ihren Einfluss zu nutzen, um in Simbabwe Veränderungen zum Besseren herbeizuführen;
12. fordert alle Vertreter von EU-Mitgliedstaaten auf, Treffen mit Mitgliedern des ZANU-PF-Regimes und anderen Personen, für die in der EU Einreiseverbot besteht, unabhängig vom Ort der Begegnung abzulehnen;
13. fordert die Sportverbände der EU-Mitgliedstaaten, die in diesem Jahr in Simbabwe an Spielen teilnehmen sollen, auf, es abzulehnen, derzeit in Simbabwe Spiele zu bestreiten;
14. fordert die internationale Gebergemeinschaft auf, dringend Mittel in angemessener Höhe

bereitzustellen, um die Bedürfnisse des UN-Welternährungsprogramms zu decken, das mit internationalen Agenturen zusammenarbeitet, um das von Mugabes Aktivitäten hervorgerufene menschliche Leid in Simbabwe zu lindern;

15. fordert diejenigen EU-Mitgliedstaaten, die Mitglied des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen sind, auf, die Völkergemeinschaft zu koordinierten und wirksamen Maßnahmen zusammenzubringen, um die erschreckende Situation in Simbabwe zu lösen;
16. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den Regierungen der Mitgliedstaaten, dem AKP-EU-Rat, der Regierung und dem Parlament von Simbabwe, der Regierung und dem Parlament Südafrikas, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, den Präsidenten der Kommission und des Rates der Afrikanischen Union, dem Generalsekretär der SADC, dem Generalsekretär des Commonwealth, dem früheren Präsidenten Südafrikas, Nelson Mandela, Erzbischof Desmond Tutu sowie den Präsidenten relevanter Sportverbände zu übermitteln.